

JURIS Online-Informationendienste

Auszug aus dem Lizenzvertrag
Abridged version of License Agreement

[...]

§ 3 Umfang der berechtigten Nutzung

(1) juris ermöglicht den Nutzungsberechtigten des Lizenznehmers die Nutzung der sich aus diesem Vertrag ergebenden juris Online-Informationendienste.

(2) (...) Das Nutzungsrecht gestattet das Recherchieren in den juris Onlineinformationendiensten und das Herunterladen sowie den Ausdruck von Rechercheergebnissen sowie - mit Ausnahme von Creditreform Bonitätsauskünften - auch deren punktuelle und tätigkeitsbezogene Weitergabe im Rahmen der anwaltlichen oder gutachterlichen Bearbeitung konkreter Mandate. Ein systematisches Herunterladen von Daten ist nicht gestattet. Der Lizenznehmer sowie die Nutzungsberechtigten dürfen die Ergebnisse der Recherchen nur für den eigenen vertragsgemäßen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern sowie einzelne Texte oder Teile hiervon in Dokumente des Lizenznehmers bzw. der berechtigten Nutzer zu übernehmen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere das Entfernen von Copyright-Vermerken, das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Kopieren von Daten in Netzwerke, das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, die Herstellung systematischer Sammlungen, die Verwendung und Erstellung von Kopien, die nicht ausschließlich dem vertragsgemäßen Gebrauch dienen sowie jedwede Form der gewerblichen Zugänglichmachung an Dritte ist ausgeschlossen.

[...]

§ 4 Datenbankzugang

(1) juris stellt dem Lizenznehmer eine zentrale und nichtpersonalisierte Zugangsmöglichkeit zu dem Lizenzprodukt zur Verfügung. Der Zugang ist mit dem IP- (Internet Protokoll) Check verbunden. (...) Der extreme Zugriff, z.B. über VPN/Proxy-Server ist ausgeschlossen. (...)

[...]

Allgemeine Geschäftsbedingungen der juris GmbH

[...]

7. Nutzungsrechte

7.1. (...) Das Nutzungsrecht gestattet den Lesezugriff auf die bestellten Produkte, bei Online-Diensten und CDs/DVDs ferner die Recherche in den Produkten, das Herunterladen, das einmalige Speichern und den einmaligen Ausdruck von Rechercheergebnissen. Eine Speicherung ist grundsätzlich nur für die Laufzeit des Vertrags zulässig. (...) Über die Laufzeit des Vertrages hinaus dürfen nur akten-, fall- und vorgangsbezogene Rechercheergebnisse gespeichert werden.

7.2 Jede über die in Ziffer 7.1 hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der vorherigen gesonderten schriftlichen Einwilligung durch juris, es sei denn eine solche Nutzung ist durch zwingende gesetzliche Regelungen gestattet. Dies betrifft insbesondere den automatisierten Abruf von Inhalten, das Herstellen systematischer Sammlungen aus den Rechercheergebnissen oder den Datenlieferungen, die systematische Weiterverarbeitung von Rechercheergebnissen durch den Kunden oder sonstige Nutzungsberechtigte, insbesondere durch die Vervielfältigung eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils der Datenbanken, das Entfernen von Hinweisen auf Urheberrechte, das Kopieren gespeicherter Rechercheergebnisse auf weitere Datenträger oder in Netzwerke (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Einpflegen von Rechercheergebnissen zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, das Erstellen und Verwenden von Vervielfältigungen, die nicht ausschließlich dem eigenen (beruflichen) Gebrauch des Vertragspartners dienen, die - auch auszugsweise - Vervielfältigung von Dokumentationen sowie jedwede über Ziffer 7.1 hinausgehende Form der gewerblichen Nutzung, insbesondere eine Weiterveräußerung der Rechercheergebnisse. juris ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine unzulässige Nutzung unterbunden wird. Der Kunde darf keine Mittel einsetzen, um diese Maßnahmen zu überwinden oder zu umgehen.

[...]